**STADT INGOLSTADT**

| **BESCHLUSSVORLAGE**<br><br>**V0240/24**<br>öffentlich | Referat<br><br>Amt<br><br>Kostenstelle (UA)<br><br>Amtsleiter/in<br>Telefon<br>Telefax<br>E-Mail<br><br>Datum | BGM Kleine<br><br>Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau<br>3604<br><br>Schneider, Thomas<br>3 05- 2600<br>3 05- 2609<br>Stabsstelle.klima@ingolstadt.de<br><br>02.04.2024 |
|---|---|---|

| **Gremium** | **Sitzung am** | **Beschlussqualität** | **Abstimmungs-ergebnis** |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 07.05.2024 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 04.06.2024 | Entscheidung | |

**Beratungsgegenstand**

Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

**Antrag:**

1. Der Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur wird bekannt gegeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zu prüfen, die die Aufgaben einer Energieagentur - ganz oder teilweise - übernehmen könnten.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:** ☐ ja ☒ nein

wenn ja,

| | | |
|---|---|---|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | ☐ im VWH bei HSt:<br>☐ im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | ☐ Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:<br>von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | | |
| | ☐ Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |

☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.

☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ☐ ja ☒ nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Eine Nachhaltigkeitseinschätzung wurde nicht durchgeführt, da nur berichtet wird.

Wenn ja,
Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

| | |
|---|---|
| + + | stark fördernd |
| + | leicht fördernd |
| / | Ausgeglichen/ keinen Effekt |
| - | leicht hemmend |
| - - | stark hemmend |

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

| Handlungsfeld und Schwerpunktthema | Zielauswahl | Q | Begründung |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaft und Innovation** | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle | Zielauswahl | Q | Begründung |
| W2: Forschung und technologischer Wandel | Zielauswahl | Q | Begründung |
| W3: Arbeit und lebenslanges Lernen | Zielauswahl | Q | Begründung |
| **Klima, Umwelt und Energie** | | | |
| K1: Klimaschutz und Energie | Zielauswahl | Q | Begründung |
| K2: Umwelt- und Naturschutz | Zielauswahl | Q | Begründung |
| K3: Klimafolgenanpassung | Zielauswahl | Q | Begründung |
| K4: Ressourcenschutz | Zielauswahl | Q | Begründung |
| **Nachhaltiges Leben im Alltag** | | | |
| N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen | Zielauswahl | Q | Begründung |
| N2: Gesundheit und Wohlergehen | Zielauswahl | Q | Begründung |
| N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel | Zielauswahl | Q | Begründung |
| N4: Nachhaltige Mobilität | Zielauswahl | Q | Begründung |
| **Bildung und Kultur** | | | |
| B1: Kunst und Kultur | Zielauswahl | Q | Begründung |
| B2: Bildung | Zielauswahl | Q | Begründung |
| **Vielfalt und Engagement** | | | |
| V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt | Zielauswahl | Q | Begründung |
| V2: Globales Engagement | Zielauswahl | Q | Begründung |
| **Gesamteinschätzung des Vorhabens** (kurze Erläuterung) | Gesamteinschätzung | | |

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ☐ ja ☒ nein

wenn ja,

| | |
|---|---|
| ☐ freiwillig | ☐ gesetzlich vorgeschrieben |
| ☐ einstufig | ☐ mehrstufig |
| Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen | |

**Kurzvortrag:**

Mit dem Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes am 2. Juni 2022 wurde gleichzeitig als Sofortmaßnahme im Handlungsfeld Wirtschaft und Industrie die Gründung einer regionalen Klimaschutz- und Energieagentur beschlossen.

Vorbereitung der Gründung einer regionalen Energieagentur der Region 10

Ziel der bayerischen Staatsregierung ist es, mit einem Förderprogramm den Aufbau von kommunal getragenen Energieagenturen in möglichst allen 18 bayerischen Planungsregionen zu unterstützen. Über das Förderprogramm wird in den ersten fünf Jahren ein von 70 % auf 30 % der förderfähigen Kosten jährlich abnehmende Anschubfinanzierung mit einer Höchstförderung von insgesamt 200.000 Euro geleistet.

Im Oktober 2022 fand dazu auf Einladung der Stadt Ingolstadt ein regionaler Abstimmungstermin mit den Landräten der Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen, sowie einer Vertreterin des Landkreises Pfaffenhofen statt. Der Landkreis Pfaffenhofen signalisierte Zustimmung und die Bereitschaft, das für die Förderung erforderliche Coaching mit Entwicklung eines Businessplans mitzufinanzieren. Die Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen wollten sich zunächst nicht an der Energieagentur beteiligen, eine spätere Beteiligung jedoch nicht ausschließen.

Als Ergebnis des Abstimmungstermins wurde im Februar 2023 die Leistung „Erstellung eines Businessplans zur Gründung einer Energieagentur“ vom Landkreis Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt ausgeschrieben und im Mai 2023 im Rahmen eines sog. Coachings zur Erstellung eines Businessplanes an die Energieagentur Nordbayern vergeben.

Nach Vorlage des Businessplans sollte im Landkreis Pfaffenhofen ein Kreistagsbeschluss zur gemeinsamen Gründung der Energieagentur mit der Stadt Ingolstadt erwirkt werden.

Im Dezember 2023 fiel die Entscheidung des Landkreises Pfaffenhofen, sich nicht an der Gründung einer Energieagentur zu beteiligen.

Prüfung der Gründung einer Ingolstädter Energieagentur

Von der Energieagentur Nordbayern wurde daraufhin die Gründung der Energieagentur ausschließlich durch die Stadt Ingolstadt untersucht.

Der Abschlussbericht der Energieagentur Nordbayern wurde zum 8. März 2024 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass der wirtschaftliche Betrieb einer Energieagentur in der Region ohne Beteiligung der Landkreise, insbesondere der Landkreiskommunen, nicht sichergestellt werden kann. Der Abschlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Alternativen

Um die Aufgaben einer Energieagentur zu erfüllen, sollen Alternativen geprüft werden.

Insbesondere soll der hohe Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu Energieeinsparung, energetischer Sanierung und Wärmebedarfsdeckung künftig besser erfüllt werden. Möglich wäre auch, das städt. Energiemanagement sowie Fortbildungsbedarfe zu unterstützen.

- Eingliederung der Aufgaben einer Energieagentur in die Beteiligungsgesellschaft „SWI Stadtenergie GmbH“ in Gründung.
- Erweiterung der bestehenden Beratungsstrukturen bei den Stadtwerken und beim Verbraucherservice Bayern durch verstärkte Kooperationen
- Aufbau einer eigenen städtischen Energieberatung

Anlage: Abschlussbericht der Energieagentur Nordbayern